

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1102), mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 678) (Beilage 1114).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird, in seiner 34. Sitzung am Mittwoch, dem 25. März 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bgld. Gemeindeverbandsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. März 2009

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.